jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/6/25 8ObS1/21m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.2021

Norm

IESG §1 Abs2

Rechtssatz

Eine Bleibeprämie, die von einer tatsächlichen Arbeitsleistung abhängig sowie auf etwa ein Jahr bezogen war und durch die Dienstgeberkündigung fällig wurde, fällt wie eine Sonderzahlung unter den Begriff des Entgelts aus dem Arbeitsverhältnis im Sinn des § 1 Abs 2 Z 1 IESG.

Entscheidungstexte

- 8 ObS 1/21m
  Entscheidungstext OGH 25.06.2021 8 ObS 1/21m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133715

Im RIS seit

01.09.2021

Zuletzt aktualisiert am

09.09.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at